

Vorlage Nr. 26/0357

Federf. Stadamt: Amt für Umwelt, Klima und Energie

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	08.09.2026	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Ladesäulenkonzept – Sachstandsbericht****Begründung:****Ausgangslage und bisheriger Sachstand**

Die Stadt Gladbeck erarbeitet derzeit zusammen mit dem Fachbüro DMT Energy Engineers ein Ladesäulenkonzept. Bereits am 16. Juni 2026 wurde in Form eines Sachstandsberichts über das Konzept und dessen Ziele im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie informiert (Vorlage Nr. 26/0228).

Ziel des Konzepts ist ein fairer und bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur bis zum Jahr 2035. Dazu gehört auch eine Bewertung der aktuell vorhandenen Ladeinfrastruktur.

Der vorliegende zweite Sachstandsbericht fasst die wesentlichen Fortschritte des Konzepts seit Juni zusammen und gibt einen Ausblick auf die nötigen zukünftigen Schritte.

Da auch Ladesäulenmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Raums eine wichtige Rolle spielen, wurde eine Befragung der Gladbecker Wirtschaftsunternehmen durchgeführt. Diese Befragung erfolgte im Zeitraum vom 20. Mai bis 24. Juni. Die Unternehmen wurden zu ihren Planungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in ihren Betrieben befragt. Insgesamt gingen 31 Rückmeldungen aus der Gladbecker Wirtschaft ein. Davon planen 8 Unternehmen halböffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur anzubieten, während zwei weitere Unternehmen öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur schaffen möchten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Darüber hinaus wurde auch die Bürgerschaft beteiligt. Aller Gladbecker:innen waren aufgerufen, im Zeitraum vom 17. Juni bis 14. Juli ihre Wünsche für zusätzliche Ladesäulen in die Online-Karte der ELE einzutragen. Für das Stadtgebiet lagen dort bereits rund 100 Einträge vor.

Im Rahmen dieses Aufrufes gingen 26 weitere Einträge ein, die nun vom Fachbüro auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Die Einträge konzentrieren sich überwiegend auf Wohngebiete im gesamten Stadtgebiet.

Die Bedarfsanalyse für das Stadtgebiet wurde vom Fachbüro abgeschlossen. Bis Ende August erfolgte die Begehung von rund 90 potenziellen neuen Standorten. Für diese werden nun Standortsteckbriefe erstellt. Im Anschluss prüft die EVNG die Standorte hinsichtlich der Verfügbarkeit eines Netzanschlusses. Ein Beispiel für einen Standortsteckbrief ist dem Anhang beigelegt.

Nach Abschluss dieser Prüfungen werden die verbleibenden Standorte gemeinsam mit der Verwaltung erörtert und im Detail auf ihre Eignung geprüft.

Verfahren für Neuanträge und Festlegung der Gebühren

In der Vergangenheit wurde Ladeinfrastruktur auf Antrag der jeweiligen Ladesäulenbetreiber errichtet.

Für die Errichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur wurden bislang keine Gebühren von den Betreibern erhoben, um den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu fördern. Im Rahmen der Erarbeitung des Ladesäulenkonzepts soll dies künftig geändert und eine Gebühr eingeführt werden. Da sich der Betrieb von Ladesäulen mittlerweile auch wirtschaftlich für die Betreiber lohnt, ist die Erhebung einer Gebühr aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Hierfür ist eine Anpassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Gladbeck erforderlich.

Das künftige Vergabesystem basiert auf der Erteilung rechtssicherer Sondernutzungserlaubnisse für sogenannte Standortbündel. Diese fassen mehrere neue Ladesäulenstandorte zusammen und umfassen sowohl wirtschaftlich attraktive als auch weniger attraktive Standorte. So soll ein sogenanntes „Rosinenpicken“ verhindert werden.

Bewerben sich mehrere Anbieter auf dasselbe Standortbündel, entscheidet das Los.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung der Sondernutzungssatzung sollen künftig folgende Gebühren je Ladesäule erhoben werden:

- Normalladesäulen (AC): 60 € je Ladesäule und Jahr
- Schnelladesäulen (DC): 100 € je Ladesäule und Jahr

Nach entsprechender Prüfung sollen diese Gebühren künftig auch für bereits bestehende Ladesäulen mit älteren Sondernutzungsverträgen erhoben werden. Zudem wird geprüft, ob bestehende Gestattungsverträge in Sondernutzungserlaubnisse umgewandelt werden können.

Da hierfür eine Änderung der Sondernutzungssatzung erforderlich ist, sind eine Beratung im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFDA) sowie eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Gladbeck vorgesehen. Hierfür sind folgende Sitzungen vorgesehen:

- 07.12.2026: Vorstellung des Konzepts und Beratung im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFDA)
- 10.12.2026: Beschlussfassung über die Änderung der Sondernutzungssatzung sowie über das Gesamtkonzept im Rat der Stadt

Nach dem Ratsbeschluss wird das Fachbüro die erstmalige praktische Umsetzung des Vergabeverfahrens, insbesondere die Vergabe der Standortbündel, begleiten. Sollten sich dabei Anpassungsbedarfe ergeben, wird das Verfahren entsprechend weiterentwickelt.

Mit Abschluss dieser Arbeiten wird das Ladesäulenkonzept voraussichtlich bis April 2027 fertiggestellt.

Das Büro DMT Energy Engineers wird die o.g. Aspekte und die Ergebnisse in der Ausschusssitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- ☐ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- ☒ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- ☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Stadt Gladbeck nimmt den zweiten Sachstandsbericht zum Ladesäulenkonzept einschließlich der vorgeschlagenen Gebührenstruktur für die Sondernutzungssatzung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: